

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Fortschreibung des Produkt- und
Leistungsplans der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	07.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für das Haushaltsjahr 2009 zu.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 07.11.2008

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2008

Ergebnis: beraten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2008

Ergebnis: beraten

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2008

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Produkt- und Leistungsplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen der Ämter und Dienststellen und stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache: 595/2001). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen der städtischen Ämter und Dienststellen. Er wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert. Fortschreibungsbedarfe können sich grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Änderungen, neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner, organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit) ergeben.

Der Heidelberger Produkt- und Leistungsplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg entwickelt und ermöglicht dadurch die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht stellt er die **Grundlage für die Gliederung der Haushaltspläne dar** und erfährt dadurch eine zentrale Bedeutung.

Die beschlossenen Änderungen der Verwaltungsstruktur wurden bereits grundsätzlich in den Produkt- und Leistungsplänen zum Haushalt 2007/2008 berücksichtigt. Im Rahmen der organisatorischen Einrichtung des Amtes für Verkehrsmanagement und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wurden zwischenzeitlich die detaillierten Regelungen zu zugeordneten Aufgaben und Schnittstellen getroffen. Die Produkt- und Leistungspläne wurden entsprechend fortgeschrieben.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die beschlossene Aufgabenerweiterung des Amtes für Chancengleichheit, der Übergang der Zuständigkeit der Bereitstellung und des Betriebs öffentlicher Toilettenanlagen zum Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie die Aufhebung der Angliederung des Staatlichen Schulamtes an das Schulverwaltungsamt. Die Gefahrgutbeauftragte sowie die Koordination und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in Migrationsangelegenheiten werden jetzt beim Bürgeramt ausgewiesen (das strategische Bürgerschaftliche Engagement bleibt beim Referat des Oberbürgermeisters).

Beim Referat des Oberbürgermeisters wird eine Geschäftsstelle zur verbesserten Abstimmung der Aktivitäten bei der Stadt Heidelberg im Rahmen der Metropolregion Rhein-Neckar eingerichtet sowie die Koordination der bedeutenden Großprojekte (Strategische Projektbegleitung) wahrgenommen. Die Zuständigkeit der Lokalen Agenda wechselt ab 2009 zum Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden darüber hinaus nicht vorgenommen; lediglich rechtliche Änderungen wurden berücksichtigt. Angepasst wurden zudem (wie jedes Jahr) die verantwortlichen Personen.

Die einzelnen Elemente des Produkt- und Leistungsplans werden nachfolgend nochmals kurz beschrieben:

Neben den allgemeinen Informationen zur Leitung des Amtes bzw. des Referates geben die Strukturdaten einen Überblick über die organisatorischen, aufgaben- oder leistungsbezogenen Grunddaten des Amtes.

Strategische Ziele:

Sie beschreiben die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Amtes/Referates, indem sie Zustände beschreiben, die erreicht oder vermieden werden sollen. Die strategischen Ziele jedes Amtes/Referates sind eingebettet in die gesamtstädtische Zielhierarchie, deren oberste Ebene durch die Oberziele der Stadt Heidelberg abgebildet werden.

Produktplan/Aufgaben (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte):

Der Produktplan stellt alle Produkte vor, die in diesem Bereich in eigener Verantwortung erstellt werden. Die Produktebene ist dabei die entscheidende Ebene; Produktbereiche und Produktgruppen stellen teilweise nur Überschriften dar; aus den übergeordneten Bereichen werden oftmals nur Teilleistungen erbracht.

Verantwortlich:

Hier wird die für die Produkterstellung verantwortliche Person genannt; wenn jedoch innerhalb des Amtes/Referates die Produktverantwortung geteilt ist, können hier auch mehrere verantwortliche Personen aufgeführt werden.

Kurzbeschreibung:

Die Kurzbeschreibung gibt einen Überblick über den Leistungsinhalt des Produkts. Es werden alle wesentlichen Leistungen beschrieben, die in ihrer Gesamtheit das Produkt bilden.

Auftragsgrundlage:

Bei der Auftragsgrundlage kann es sich um gesetzliche Regelungen, örtliche Satzungen, Beschlüsse des Gemeinderates oder Verfügungen des Oberbürgermeisters handeln.

Ziele:

Hier werden allgemeine, standardisierte Ziele beschrieben, die mit dem Leistungsangebot erreicht werden sollen. Es handelt sich um Ausdifferenzierungen der strategischen Ziele des Amtes.

Zielgruppen:

Diese Angabe beschreibt die Abnehmer/ Kunden/ Adressaten des Produkts.

Der komplette Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg steht im städtischen Intranet elektronisch zur Verfügung. Auf Nachfrage erstellen wir gerne ein Loseblattexemplar in Papierform. Außerdem wird der städtische Produkt- und Leistungsplan für die Haushaltsberatungen auf einer CD-ROM bereitgestellt.

gez.

Dr. Eckart Würzner